

Titel der Drucksache:

Bürgerhäuser - barrierefrei

Drucksache

0639/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Teilnahme am öffentlichen Leben ist ein Grundrecht, das allen Menschen gleichermaßen zustehen sollte. Barrierefreie Bürgerhäuser sind ein wichtiger Schritt, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Barrierefreiheit gehört zur Selbstverständlichkeit. In einer inklusiven Gesellschaft ist es unerlässlich, dass alle Menschen, unabhängig von ihren körperlichen Einschränkungen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies gilt selbstverständlich auch für die Nutzung von Bürgerhäusern.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bürgerhäuser sind in den Ortsteilen barrierefrei zugänglich, insbesondere auch für Rollstuhlfahrer geeignet (bitte um Auflistung)?
2. Welche Maßnahmen setzt die Stadt in welchem Zeitraum um, falls noch keine Barrierefreiheit vor Ort vorhanden ist und Menschen mit Behinderungen künftig im Ortsteilrat mitarbeiten/gewählt sind?
3. Welche Maßnahmen können getroffen werden, um das Bürgerhaus in Bindersleben barrierefrei herzurichten?

Anlagenverzeichnis

04.04.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift